

# Gastvertrag

Über einen Gruppen-Aufenthalt in der Rot-Kreuz-Hütte „Hemmersuppenalm“ bei Reit im Winkl zwischen dem BRK Kreisverband Freising, 85354 Freising, Rotkreuzstraße 13-15, Tel. 08161/9671-0 vertreten durch den Kreisgeschäftsführer Herrn Albert Söhl und dem

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und Anschrift)

verantwortliche Person  
Herr / Frau  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Tel. Nr. und E-Mail Adresse)

Die vorbezeichnete Gruppe ist berechtigt, gemäß der Hausordnung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, die Hemmersuppenalm mit insgesamt \_\_\_\_\_ Personen für \_\_\_\_\_ Nächte unter den nachstehenden Vertragsbedingungen zu benützen.

Die ersten beiden Übernachtungen der Gruppe werden mit je \_\_\_\_\_ € berechnet und jede weitere Übernachtung mit je \_\_\_\_\_ €.

Für die Endreinigung muss ein Betrag von 300,00 € hinterlegt werden. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn die Reinigung der Hütte (gewischt) beanstandungsfrei durchgeführt wurde und keine Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtung und dem Inventar aufgetreten sind. Das für die Dauer des Gesamtaufenthaltes zu entrichtende Übernachtungsentgelt und die Endreinigungskautions sind vor Bezug der Hütte zu entrichten; die Aushändigung der Hüttenschlüssel bzw. Übermittlung des Freigabecodes erfolgt nur gegen Zahlungsnachweis.

Die Zahlung hat per Überweisung (IBAN DE39 70051003 0000009050 BIC BYLADEM1FSI bei der Sparkasse Freising) zu erfolgen.

Die Überweisung bitte rechtzeitig veranlassen und Einzahlungsbeleg (Kopie) mit Mietvertrag zurücksenden.

**Sollte der Vertrag innerhalb von 14 Tagen bei uns nicht eingegangen sein, so ist dieser gegenstandslos.**

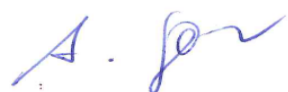
Bankverbindung und Kontonummer des Kostenträgers der Gastgruppe wegen Rückzahlung der Kautions:

\_\_\_\_\_  
Kontaktdaten des Kostenträgers: \_\_\_\_\_  
Typ und Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges, für das eine Sonderzufahrtserlaubnis zur Hüttenauffahrt benötigt wird  
\_\_\_\_\_

Nach erfolgter Zahlung erhalten Sie die Genehmigung für unbedingt nötige An- und Abfahrten und unvermeidbare Versorgungsfahrten. Sie gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Führerschein und einem schriftlichen Fahrauftrag durch den BRK Kreisverband Freising.

Die Hausordnung auf der Rückseite wird als Vertragsbestandteil anerkannt und zuverlässig eingehalten.

Datum: \_\_\_\_\_



Kreisgeschäftsführer Alber Söhl

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortliche Person